

Änderung von Zuständigkeiten der Bezirksregierungen

Im Rahmen des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur wurde das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur aufgelöst. Seine Aufgaben sind auf das Ministerium für Schule und Weiterbildung und auf die Bezirksregierungen Arnsberg (Nr. 1) und Düsseldorf (Nr. 2) übergegangen.

Zu BASS 10 – 32 Nr. 48

Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 622)

Auszug

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 18

Änderung der Zuständigkeitsverordnung Bezirksregierungen

Die Verordnung über die Zuständigkeit von Bezirksregierungen für den Bereich anderer Bezirksregierungen in der Schulaufsicht (Zuständigkeitsverordnung Bezirksregierungen – ZustVOBR) vom 14. Februar 1999 (GV. NRW. S. 60) wird wie folgt geändert:

Die Anlage gemäß § 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Nach der Nummer 1.4 wird folgende Nummer 1.5 angefügt:

Spalte „Aufgabe“:

„Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)“

Spalte „Zuständigkeit“:

„für das Land Nordrhein-Westfalen“.

2. Nach Nummer 3.7 wird folgende Nummer 3.8 angefügt:

Spalte „Aufgabe“:

„Landesstelle für den Schulsport (ausgenommen Curriculumentwicklung, Qualitätssicherung)“

Spalte „Zuständigkeit“:

„für das Land Nordrhein-Westfalen“.

Artikel 24 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.